



I.  
Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes  
Untergiesing-Harlaching  
Herrn Sebastian Weisenburger  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
01.12.2020

**Aufstellen von Schildern zur Parkdauerbegrenzung vor dem  
Ladengeschäft "Der Brotladen" Autharistr. 10 NICHT Naupliastr.  
bearbeiten !!**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00752 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching vom 15.09.2020

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 18 vom 15.09.2020 und teilen  
dazu Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, in der Autharistraße vor Anwesen Nr. 10 Kurzparkplätze  
einzurichten.

Nach den verbindlichen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung kommt eine  
Kurzparkregelung vor allem dort in Betracht, wo der Parkraum besonders knapp ist und daher  
erreicht werden soll, dass möglichst viele Fahrzeuge nacheinander für möglichst kurze Zeit  
parken können, also eine möglichst hohe Fahrzeugfluktuation stattfindet. Dies kann z.B. vor  
Anwesen mit mehreren Geschäften und Gewerbebetrieben, vor Postämtern oder anderen  
öffentlichen Gebäuden der Fall sein.

Die vorstehend genannten Voraussetzungen zur Errichtung einer Kurzparkzone liegen bei der  
im Antrag thematisierten Örtlichkeit jedoch nicht vor: Im Anwesen Nr. 10 befindet sich der im  
Betreff genannte Betrieb. Dieser Betrieb erfordert jedoch Verkehrsbeobachtungen zufolge  
keine (weitere) Kurzparkregelung.

Sowohl bei zwei Ortsbesichtigungen durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion 23 am 07.11.2020, ca. 12.15 Uhr und am 09.11.2020, ca. 13.15 Uhr, als auch bei vier Besichtigungen durch das Kreisverwaltungsreferat am 15.10.2020, ca. 12.00 Uhr, am 28.10.2020, ca. 10.00 Uhr, am 11.11.2020, ca. 15.00 Uhr und am 23.11.2020, ca. 15.30 Uhr waren genügend freie Parkplätze direkt vor dem Anwesen als auch in der näheren Umgebung (auch in der Naupliastraße und der Seybothstraße) festzustellen.

Anzumerken ist, dass trotz einer gegenüber dem Anwesen Autharistraße 10 eingerichteten Baustelle – die bereits Stellplatzkapazitäten in Anspruch nimmt – immer noch ausreichend freier Parkraum zur Verfügung stand.

Weiterhin befindet sich in näherer Umgebung (vor Anwesen Autharistraße 6) bereits eine Kurzparkzone, die auch von Kunden des Ladengeschäfts "Der Brotladen" genutzt werden kann.

Bei der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei ist bis dato keine Beschwerdelage bzgl. eines erhöhten Parkdrucks für die genannte Örtlichkeit bekannt.

Eine Notwendigkeit, hier – zusätzlich zur bereits vorhandenen Kurzparkzone vor Anwesen Autharistraße 6 – weitergehend (kurzpark)regelnd in den Verkehr einzugreifen, vermag die Straßenverkehrsbehörde nicht zu erkennen; insoweit kann dem Anliegen nicht nachgekommen werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
KVR I/331